

Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

VR-Kids Cross U12

am 22.Januar 2017 VSRiesenslalom 3282MXBX

am Feldberg i. Schw. /Rothausbahn-FIS Hang

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	<i>IAR Hochschwarzwald e.V. (IG alpiner Rennsport Hochschwarzwald e.V.)</i>
Rennleitung	Thomas Burda
Kurssetzer	Thomas Burda
Pistenchef	Joe Evers
Torrichterchef	Gerrit Braith
Kampfrichter	Jürgen Reiss
Zeitnahme	Skiverband Schwarzwald SVS
Sanitätsdienst	Bergwacht Todtnau
Disziplin	gemäß DSV Reglement Schüler 2016/17
Wertung	Eine Wertung U12 - Jungen und Mädchen getrennt. Klassenwertung 2006 und 2005
Startberechtigt	U12 - Jahrgang 2005 und 2006, Startpasspflicht
Start 1. Durchgang	9.45Uhr Besichtigung: 9.00-9.30Uhr
Meldungen	über Raceengine!
Startgeld	10,00 € pro Rennen
Meldeschluss	19.01.2017 9.00Uhr Vormittags
Auskunft	0152 364 161 68
Schlechtwetter	0152 364 161 68
Auslosung	Freitag 20.00Uhr intern Mafü am Renntag um 9.30Uhr Startbereich
Startnummernausgabe	Ausstieg 2er Sessellift bei der Verpflegung ab 8.45Uhr
Startnummernrückgabe	Rückgabe nach dem 2. Durchgang im Zielraum
Siegerehrung	Skistadion Todtnau-Fahl Rothaus Bahn ca. 45min nach Rennende
Preise	Pokale, Medaillen ,Sachpreise, Urkunden



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

<p>Haftung</p>	<p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>
-----------------------	---